



41238 M. Gladbach, den 19.4.2017

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-8,

nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz sind für die Beschaffung von Lernmitteln wie im vergangenen Jahr folgende Bestimmungen festgesetzt:

Die Durchschnittsbeträge für die Beschaffung von Lernmitteln betragen jährlich 78,00 Euro. Hiervon müssen die Erziehungsberechtigten 33,33% als Eigenanteil aufbringen, sodass im Jahr 26,00 Euro für Lernmittel aufgewendet werden müssen.

Wir haben unsere Lernmittelbeschaffungsliste dieser Rechtsgrundlage angepasst, leider sind Überschreitungen des Durchschnittsbetrags nicht immer zu vermeiden. Diese Überschreitungen werden jedoch in anderen Klassen der Sekundarstufe I ausgeglichen.

Die Titel der anzuschaffenden Bücher befinden sich auf Seite 2 dieser PDF-Datei.

Die von den Eltern beschafften Bücher sind Eigentum der Schülerin / des Schülers; alle übrigen Bücher werden von der Schule gestellt. Sie sind lediglich ausgeliehen und müssen ausnahmslos wieder an die Schule zurückgegeben werden. Für Verlust oder Beschädigung haftet der Erziehungsberechtigte. Ich bitte deshalb, im eigenen Interesse und um Schadenersatzansprüche zu vermeiden, die Bücher pfleglich zu behandeln.

Regelung für die Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger für das kommende Schuljahr 2017/18:

Einen Anspruch auf die Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger haben nur noch Leistungsempfänger nach dem SGB XII (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt, Fachbereich Soziales und Wohnen). Hinweis zu Leistungsempfängern nach SGB VIII: Der Eigenanteil für Pflegekinder ist aus dem Pflegegeld zu bestreiten. Die Übernahme des Eigenanteils bei Heimkindern wird über den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie abgewickelt.

Alle anderen Personengruppen, unerheblich ob es sich um Empfänger von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder Empfänger von Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz handelt, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger. Beachten Sie hierzu jedoch bitte den Hinweis auf das Schulbedarfspaket (siehe unten).

Sollten Sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören, muss dem Sekretariat eine Kopie des letzten Bewilligungsbescheids (unter Angabe der Schülerdaten, ab Klasse 6 auch die 2. Fremdsprache [Latein oder Französisch] vermerken) oder eine formlose Bescheinigung der jeweiligen Behörde vorgelegt werden. Bei rechtzeitiger Abgabe der geforderten Unterlagen bis zum 16.6.2017 liegen die Lernmittel zu Beginn des nächsten Schuljahres vor.

Eventuell eingehende nicht anspruchsberechtigte Anträge werden an den Schulträger überstellt, der dann einen entsprechenden formellen rechtsmittelfähigen Bescheid erteilen wird.

Hinweise zum Schulbedarfspaket:

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), SGB XII (Sozialhilfe) und dem AsylbLG (Asylbewerberleistungen) erhalten mit gesetzlichem Beginn des neuen Schuljahres (01.08.2017) wie in den Vorjahren einen Zuschuss zum allgemeinen Schulbedarf in Höhe von 70,00 EUR zum 01. August sowie in Höhe von 30,00 EUR zum 01. Februar je schulpflichtigem Kind in der Klasse 1 bis EF (Einführungsphase der SEK II). Für Kinder im Alter von über 15 Jahren wird dieser Zuschuss jedoch nicht automatisch ausgezahlt. Hierfür ist eine aktuelle Schulbescheinigung beim jeweiligen Leistungsträger einzureichen. Derzeit sieht die gesetzliche Regelung vor, dass Schülerinnen und Schüler, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, diesen Zuschuss erhalten.

Unter die Leistungen des Schulbedarfspakets fallen unter anderem Kosten für Schulbücher, Schreibmaterialien und Sportbekleidung.

Lt. Hinweis des Jobcenters Mönchengladbach sowie des Fachbereichs Soziales und Wohnen sind die Quittungen für die vom Zuschuss getätigten Einkäufe für eventuelle Prüfungen aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schiffers, StD

Die folgenden Bücher sollen in der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2017/18 von den Erziehungsberechtigten beschafft werden; die Klassenangaben beziehen sich auf das Schuljahr 2017/18.

Verlag:	ISBN-Nr.	Titel	Preis
KLASSE 5:			
Cornelsen	978-3-06-062029-6	Deutschbuch, Arbeitsheft 5	9,75
Klett	978-3-12-547125-2	Workbook zum Lehrbuch Green Line Bd.1, (mit Audio-CD)	10,50

KLASSE 6:			
<u>Alle Schülerinnen und Schüler:</u>			
Cornelsen	978-3-06-062030-2	Deutschbuch, Arbeitsheft 6	9,75
Klett	978-3-12-547135-1	Workbook zum Lehrbuch Green Line Bd. 2, (mit Audio-CD)	10,50
<u>Französischschüler/innen bestellen zusätzlich:</u>			
Klett	978-3-12-622018-7	Grammatisches Beiheft zum Lehrbuch Bd. 1	7,50
Klett	978-3-12-622016-3	Cahier d'activités – zu Bd. 1 mit MP3-CD u. Video-DVD	9,25
<u>Lateinschüler/innen bestellen zusätzlich:</u>			
Buchner	978-3-7661-7942-5	Campus A Training 1 mit Lernsoftware	16,60

KLASSE 7:			
<u>Alle Schülerinnen und Schüler:</u>			
Klett	978-3-12-547145-0	Workbook zum Lehrbuch Green Line Bd. 3, (mit Audio-CD)	10,50
Schroedel	978-3-507-87227-1	Elemente der Mathematik, Bd. 7	31,95
<u>Französischschüler/innen bestellen zusätzlich:</u>			
Klett	978-3-12-622026-2	Cahier d'activités – zu Bd. 2 mit MP3-CD u. Video-DVD	9,25
<u>Lateinschüler/innen bestellen zusätzlich:</u>			
Buchner	978-3-7661-7943-2	Campus A Training 2 mit Lernsoftware	17,00

KLASSE 8:			
<u>Alle Schülerinnen und Schüler:</u>			
Klett	978-3-12-547155-9	Workbook zum Lehrbuch Green Line Bd. 4, (mit Audio-CD)	10,50
<u>Zusatzbestellung nur für Französischschüler/innen: Latein entfällt:</u>			
Klett	978-3-12-622036-1	Cahier d'activités – zu Bd. 3 mit MP3-CD u. Video-DVD	9,25

KLASSE 9:			
<u>Alle Schülerinnen und Schüler:</u>			
Die Schule stellt alle erforderlichen Bücher zur Verfügung, nur in Einzelfällen sind Lektüreanschaffungen im Eigenanteil notwendig.			
<u>Zusatzbestellungen für Französisch und Latein: entfallen somit</u>			
